



interseroh

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der INTERSEROH SE für die Hauptversammlung der INTERSEROH SE am 17. Mai 2011

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an.

Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens **13. Mai 2011, 24:00 Uhr MESZ** eingehend an die unten genannte Adresse.

INTERSEROH SE, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 31, 51146 Köln
oder per Telefax: +49 (0) 2203 / 20229-11, oder per E-Mail: Interseroh2011@aaa-hv.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

Vollmacht

Ich/Wir
(Name) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der INTERSEROH SE, Herrn Karsten Tabbert, Köln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der INTERSEROH SE am 17. Mai 2011 zu vertreten und das Stimmrecht aus

den Aktien gemäß der Eintrittskarte-Nr.

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Weisungen

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger am 6. April 2011 veröffentlichten Beschlussvorschlag.

- Ich/wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 mit Ja.**
(eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt)
- Ich/wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:**
(Bitte zu jedem Tagesordnungspunkt ein Feld ankreuzen. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag.)

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter www.interseroh.com, „Corporate, Investor Relations, Hauptversammlung“ unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung der am 6. April 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB



interseroh

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem Formular auf der ersten Seite erteilen. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes angemeldet haben.

Ihre Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung derselben sowie das vollständig ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular senden Sie bitte bis spätestens 13. Mai 2011, 24:00 Uhr MESZ, eingehend an folgende Adresse:

INTERSEROH SE, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 31, 51146 Köln
oder per Telefax: +49 (0) 2203 / 20229-11, oder per E-Mail: Interseroh2011@aaa-hv.de

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Für die Bevollmächtigung unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann – abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird – das auf der ersten Seite abgedruckte Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Jedoch müssen Sie in diesem Fall Ihre zuvor erteilte Vollmacht in Textform widerrufen; dieser Widerruf kann auch am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle erfolgen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 13. Mai 2011, 24:00 MESZ, unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter www.interseroh.com, „Corporate, Investor Relations, Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.interseroh.com, „Corporate, Investor Relations, Hauptversammlung“ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn diese schon vor der Hauptversammlung unter Kennzeichnung durch einen Buchstaben zugänglich gemacht wurden und Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Anträgen erteilt haben. Anderenfalls wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.